im Planb

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskate und weist die städlebaulich bedeutsamen baulicher Anlagen straßen, Wege und Plätze vollständig aneh Stand v. 20. 3. Sie ist hinsichtlich der Derstellung der Grenzen und der bauli Anlagen prometrisch einzenanfte.

Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in d Ortlichkeit ist einwandtrei möglich







lung des Bebauungsplanes gem. § 2. Ab ndesbaugesetz (BBauG) beschlossen at 10. 12. 1971. Beschluß wurde ortsüblich bekanntgr het am. 3.10.197.8



meiner Verfügung vom heutigen Tage 369, 21102 - 52 016, 01 - 25

Braunschweig, den 1 8, Dez. 1979

Bezirksreglerung Braunschweig

Der Entwurf wurde durch die Stadt Münden - Planungsabteilung - ausgearbeitet .



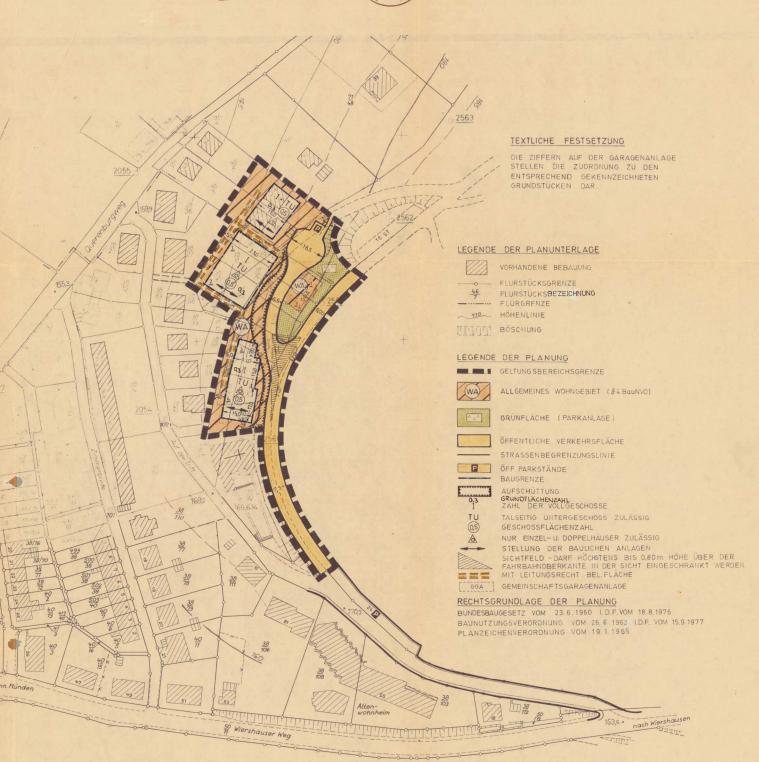








ÜBERSICHTSPLAN: M.1:25000



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

VORHANDENE BÄUME UND STRÄCHER SIND DURCH DIE PLACIERUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND IM ZUGE DER BAUARBEITEN, SOWEIT IRGEND MÖGLICH, ZU ERHALTEN. AUF DEN FREIFLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE SIND, SOWEIT ES DIE NUTZUNG UND DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULÄSST, BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN, DABEI SOLITE AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK BZW. 5004M FLÄCHE, WENN NICHT VORHÄNDEN, MINDESTENS EIN HOCHWERDENDER EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPFLANZT UND ERHALTEN WERDEN (SIEHE § 9 ABS. 1 ZIFFER 25 BBAU G)

BEI DEN NICHT VERMASSTEN BAUFLÄCHEN WERDEN DIE ABSTANDSMASSE MIT DER FLUCHT DER VORHANDENEN GEBÄUDE UND BAUTEILE FESTGELEGT.

AUSNAHMEN GEMÄSS § 4 ABS. 3 DER BAUNVO SIND NICHT ZULÄSSIG.

STADT MÜNDEN Bebauungsplan Nr.25 "AUF DER TRIFT"

nach § 30 BBauG.

M. 1:1000



Landkreis : Göttingen
Gemeindebez. : Münden
Gemarkung : Münden
Flur : 16+17 tlw.